Neubrandenburg, den 22.03.2021

**Stabile Saatgutwirtschaft in M-V – Garant für die Umsetzung des züchterischen Fortschritts in der Pflanzenproduktion**

**Hohe Qualität in der Saatguterzeugung**

Die **272 Vermehrer** in unserem Land haben, gemeinsam mit ihren Partnern, den VO-Firmen und Züchtern, auf ca. **25.000 ha** qualitätsgerechtes Saatgut in einem Umfang von **180.000 t** im Jahr 2020 produziert. Diese erzeugten Mengen gewährleisten die Eigenversorgung im Land, die geplante Ausfuhr in andere Bundesländer sowie den Export in 30 Länder weltweit. Das Jahr 2020 war für die Saatgutwirtschaft ein relativ gutes Jahr, auch was das betriebswirtschaftliche Einkommen für die Vermehrer betraf. Im Land werden etwa annähernd **600 verschiedene Sorten** bei Mähdruschfrüchten und Kartoffeln vermehrt. Die Vermehrer sind somit wichtige Partner bei der Umsetzung des züchterischen Fortschritts in Mecklenburg-Vorpommern.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darum bitten, dass die laut Gesetz zu zahlenden Lizenzgebühren für das Nachbausaatgut von den Landwirten exakt ermittelt und abgeführt werden. Die **Lizenzgebühren** sind eine entscheidende Grundlage für die weitere züchterische Forschung und besonders für den **Erhalt der mittelständischen Züchterschaft.**

Positiv ist auch die Vermehrung für den ökologischen Landbau zu werten. Über 10% der Vermehrungsflächen in unserem Bundesland sind für diesen Bereich. Positiv bewerten wir auch die Entwicklung bei der Vermehrung von Eiweißpflanzen. Für außerordentlich gute Ergebnisse in der Vermehrungsproduktion wurden **68 Vermehrer** im Land in den letzten Jahren mit der Auszeichnung **„Anerkannter Saatgutbetrieb in M-V“** geehrt. An der positiven Entwicklung der Saatgutwirtschaft haben die guten politischen Rahmen-bedingungen durch das Landwirtschaftsministerium und die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bauernverband des Landes einen wesentlichen Anteil.

**Politische Rahmenbedingungen für die Saatgutwirtschaft in M-V**

Wir möchten erneut feststellen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen im Land positiv für die Saatgutbranche auswirken. Das betrifft u. a. die Sicherung der hoheitlichen Aufgaben, die möglichen Fördermechanismen, die langfristige Sicherung der Landes-sortenversuche bis hin zur Bodenpolitik usw. Von den zuständigen Behörden, wie dem LALLF, der LFA und der LMS/LUFA wird jegliche Unterstützung gewährt. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken.

In den Gesprächen mit dem Landwirtschaftsministerium in jüngster Zeit haben wir viele Fragen und Probleme klären können. Einige Fragen sind aber auch noch offengeblieben. Wir werden diese offenen Fragen nochmals fachlich analysieren und zu gegebener Zeit mit dem Landwirtschaftsministerium in weitere Verhandlungen treten.

**Die Vermehrung von Pflanzkartoffeln in M-V**

Mecklenburg-Vorpommern ist nach Niedersachsen in Deutschland das zweitgrößte Bundesland in der Vermehrungsproduktion bei Pflanzkartoffeln, besonders bei hohen Stufen. Auf etwa **3.300 ha** erfolgte die Vermehrung im Jahr 2020. Die erreichten Erträge waren im Wesentlichen gut, die Qualität jedoch nicht immer. Im Jahr 2020 hatten wir es mit einem ungewöhnlich hohen Virusbefall zu tun. Fast 18% der angemeldeten Flächen wurden entweder zurückgezogen, abgestuft bzw. nicht anerkannt. Diese Situation hat erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen bei den Vermehrern und Züchtern sowie auch auf die sorten-gerechte Bereitstellung der Pflanzware für die diesjährige Auspflanzung. Die Ursachen für den hohen Virusbefall sind vielseitig. Teilweise wurde belastetes Pflanzgut gepflanzt. Es fehlen zunehmend Pflanzenschutzmittel und in der Selektion gibt es zukünftig, wegen fehlender Arbeitskräfte, Probleme. In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass wir mit den ausgewiesenen **Gesundlagen** für die Kartoffelvermehrung gute Bedingungen haben. **Mit der Politik des Landes hoffen wir einen Konsens zu finden, dass bei der Umsetzung der neuen Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung im Zusammenhang mit dem Bundes-insektenschutzprogramm die Pflanzkartoffelvermehrung im Land weiter erhalten bleibt.** Wir werden noch einmal alle Partner der Kartoffelwirtschaft und die Kleingärtner ansprechen, dass die Festlegungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (**Gesundlagenverordnung vom 10.06.2020**) eingehalten werden. Nachfolgender Text wurde diesbezüglich nochmals vom Landesamt für Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit Rostock veröffentlicht:

**„Gesundlagen für die Pflanzkartoffelvermehrung in MV nachhaltig schützen“**

Die Pflanzkartoffelerzeugung stellt ein wichtiges Standbein der Landwirtschaft in MV dar. Aus phytosanitärer Sicht sind die besonderen, naturgegebenen Standortbedingungen prädestiniert für den Kartoffelanbau, insbesondere aber für die Vermehrung, da hier Blattläuse als Virusvektoren weniger gute Entwicklungsbedingungen vorfinden.

Bereits 1992 wurden die seit jeher für die Vermehrung am besten geeigneten Gebiete mit der „Landesverordnung zum Schutz der Pflanzkartoffelerzeugung in Gesundlagen“ unter besonderen Schutz gestellt. Derartige phytosanitäre Schutzzonen sind einzigartig für Deutschland und unterstreichen die Bedeutung Mecklenburg-Vorpommerns als „Kinderstube“ der deutschen Kartoffelzüchtung und –vermehrung. Im Juni 2020 wurde die Verordnung aktualisiert und neu verabschiedet.

Oberstes Ziel dieser Landesverordnung ist es, die Gesundlagen vor dem Einwandern von gefährlichen Kartoffelkrankheiten zu bewahren und damit die Vermehrung von Kartoffeln, hauptsächlich hoher Anbaustufen, nachhaltig zu sichern.

Vorwiegend in fünf größeren Anbaugebieten des Nordostens unseres Bundeslandes liegen die Gemeinden, in denen die Anforderungen der Gesundlagenverordnung zu beachten sind. Die Kartoffelvermehrung hat hier Vorrang vor der Erzeugung anderer Gebrauchswerte wie Speise-, Veredlungs- oder Stärkekartoffeln. Aber auch an den Konsumkartoffelanbau werden höhere Anforderungen gestellt.

Wesentliche Vorgaben der Verordnung für den Kartoffelanbau aller Gebrauchswerte sind:

* **Nur Einsatz von Pflanzgut, dass die Norm für Basispflanzgut erfüllt (max. 2 % Virus),**
* **Alle virusbefallenen Kartoffelbestände sind unverzüglich zu bereinigen und die Bekämpfung von Blattläusen ist durchzuführen,**
* **In Pflanzkartoffel erzeugenden Betrieben sind alle Anbauflächen auf Kartoffelzystennematoden zu untersuchen,**
* **Nicht aus MV stammendes Pflanzgut ist der zuständigen Behörde (Pflanzenschutzdienst des LALLF) anzuzeigen und darf erst nach Untersuchung und Freigabe durch die Behörde ausgepflanzt werden.**

Die Kontrolle und Einhaltung der „Gesundlagenverordnung“ obliegt dem Pflanzenschutzdienst des LALLF MV. Bei Verstößen gegen die genannten Auflagen kann im Extremfall ein Umbruch der Bestände durch die Behörde angeordnet werden.

Innerhalb der Gesundlagen befinden sich zusätzlich die einzigen in Deutschland von der EG registrierten Schutzgebiete, sogenannte „high grade regions“. Hier sind die Kartoffelzuchtstationen deutscher Züchterfirmen angesiedelt. Der Kartoffelanbau in diesen EU-Schutzzonen unterliegt folgender Auflage:

**Für die Erzeugung von Pflanzkartoffeln darf nur Basispflanzgut der Klassen BS oder BSE und für den Kartoffelanbau nur Basispflanzgut der Klassen BS, BSE und BE verwendet werden.**

Sowohl in den ausgewiesenen Gesundlagen als auch in den EU-Schutzgebieten ist die Erzeugung von Pflanzkartoffeln damit unter besonderen Schutz gestellt. Der Erhalt der Gesundlagen dient der gesamten Kartoffelwirtschaft. Alle Kartoffelanbauer innerhalb der geschützten Gebiete sind verpflichtet, die Vorgaben der Verordnung einzuhalten.

Den Wortlaut der Verordnung und die Auflistung der darin genannten Gebiete finden Sie unter:

https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern/pflanzengesundheit/kartoffeln/neue-gesundlagenverordnung-mv-313536“

In einem Gespräch am 23.03.2021 haben wir diese Fragen nochmals gemeinsam mit dem LALLF erörtert und diesbezüglich weitere Entscheidungen getroffen.

Unser erklärtes Ziel als Verband ist es, **den Kartoffelanbau im Land weiter zu stabilisieren**, um somit auch die Bereitstellung der notwendigen Rohstoffe für die Werke in Stavenhagen, Hagenow, Kyritz und Dallmin zu gewährleisten.

**Neue Denkanstöße in der Verbandsarbeit**

Die gesellschaftliche Entwicklung sowie auch die neuen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft erfordern von uns, auch im Verband, neue Denkanstöße. In der Vorstandssitzung am 18.03.2021 haben wir erste Gedanken dazu ausgetauscht. Uns geht es dabei um zwei Fragen:

**1. Wird der Verband und seine Strukturen den neuen Bedingungen gerecht?**

**2. Welche inhaltlichen Fragen sind neu zu justieren und was kann der Verband dabei leisten?**

Wir wollen und müssen diese neuen Denkanstöße auch in entsprechender Form mit der

Politik des Landes und dem Berufsstand beraten. **Das Ziel dabei ist, die Saatgutwirtschaft des Landes weiter nachhaltig und wettbewerbsfähig zu gestalten.** Ganz entscheidend wird dabei sein, wie gewinnen wir unsere Mitglieder, Vermehrer, Züchter und VO-Firmen für diese neue Debatte? Unter Einhaltung der Corona-Bedingungen wollen wir in der nächsten Zeit mit den entsprechenden Beratungen und Abstimmungen beginnen.

Dieter Ewald

Geschäftsführer